

5. Um die Rentabilität des Außenhandels zu erhöhen, haben alle Industriebetriebe sowie deren übergeordnete staatliche Organe ihren Planvorschlägen für den Export Berechnungen über die Devisenrentabilität ihrer Erzeugnisse beizufügen.
6. Damit 1963 die Spezialisierung der Betriebe und die Konzentration der Produktion verstärkt durchgeführt wird, erarbeiten die zentralgeleiteten WB für ihren Industriezweig einschließlich der bezirks- und kreisgeleiteten Betriebe besondere Pläne der Spezialisierung und Konzentration.
Die dafür erforderlichen methodischen Richtlinien werden vom Volkswirtschaftsrat herausgegeben.

II.

Bilanzierung der Aufgaben
des Volkswirtschaftsplanes 1963 nach Quartalen

Mit dem Volkswirtschaftsplan 1963 ist neben der Festlegung der Jahresaufgaben die Planung nach Quartalen weiter zu vervollkommen.

Diese Quartalsaufgliederung erfolgt entsprechend der Staatsplannomenklatur sowohl in den staatlichen Materialbilanzen für die festgelegten Rohstoffe, Materialien, Ausrüstungen und Konsumgüter als auch in den mengenmäßigen Produktions-, Import- und Exportplänen und in den Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung. Im Plan „Neue Technik“ sind die Gesamtaufgaben nach Quartalen aufzugliedern sowie die Quartalsziele für jede Einzelaufgabe festzulegen.

Entsprechend den volkswirtschaftlichen Belangen, den Erfordernissen der Quartalsbilanzierung, der Sicherung eines kontinuierlichen Wirtschaftsablaufs und des ordnungsgemäßen Vertragsabschlusses zwischen der Industrie und dem Außenhandel und der vertragsgemäßen Export- und Importauslieferungen ist darüber hinaus

- die industrielle Brutto- und Warenproduktion, gegliedert nach Verantwortungsbereichen,
- der Export und Import, gegliedert nach Erzeugnisgruppen und Wirtschaftsgebieten,
- die Produktion für den Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung nach Verantwortungsbereichen

nach Quartalen zu planen.

Zur operativen Lenkung und Leitung der Versorgung der Bevölkerung werden auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes für die Quartale operative Versorgungspläne ausgearbeitet.

Die zentrale Festlegung verbindlicher Quartalsaufgaben erfolgt außerdem durch die Lieferpläne und Weisungen zur Durchführung der Bilanzen und durch die Quartalslieferpläne für metallurgische Erzeugnisse.

UL

Die Planung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und die weitere Vervollkommnung des Planes „Neue Technik“

Mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 wird auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen „Ordnung der zentralen Planung und Organisa-

tion der wissenschaftlich-technischen Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik“ die Planung aller naturwissenschaftlich-technischen Entwicklungsarbeiten als direkter Bestandteil in die volkswirtschaftliche bzw. Betriebsplanung einbezogen. Die Aufgaben der Grundlagenforschung, der Zweckforschung und der Standardisierung sind in dem einheitlichen „Plan der Vorbereitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ in Übereinstimmung mit den zu lösenden Produktionsaufgaben festzulegen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte konzentriert und mit Hilfe der Zentralen Arbeitskreise für Forschung und Technik, der Fachgruppen, Kommissionen und Forschungsgemeinschaften des Forschungsrates sowie der Fachbereiche der Standardisierung und anderer wissenschaftlicher Gremien koordiniert. Auf diese Weise wird die Arbeit der Akademien, Hochschulen, Institute, wissenschaftlich-technischen Zentren und der Forschungs- und Entwicklungsstellen in den Betrieben auf diejenigen wissenschaftlich-technischen Aufgaben gerichtet, die im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Struktur der Volkswirtschaft und der Verbesserung der materiellen Produktionsgrundlagen vordringlich zu lösen sind.

Für die Ausarbeitung des Planes Forschung und Entwicklung ist eine staatliche Direktive herauszugeben. Sie enthält die mit der Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft koordinierte Hauptrichtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und wird durch die zuständigen staatlichen Organe für die Institute und Betriebe entsprechend der vorgesehenen Entwicklung der Wirtschaftszweige und -bereiche weiter konkretisiert.

Die Planung „Neue Technik“ ist mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 stärker den betrieblichen Besonderheiten und der neuen Entwicklungsstufe des Produktionsaufgebotes anzupassen. Die Methodik der Planung der Neuen Technik ist so festzulegen, daß sie die Abstimmung und Koordinierung der Aufgaben des Planes der „Neuen Technik“ mit den anderen technischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Planes erleichtert.

Der Plan „Neue Technik“ ist nach folgenden Grundsätzen auszuarbeiten:

1. Entgegen der bisherigen Aufsplitterung des Planes „Neue Technik“ ist ab 1963 der Plan „Neue Technik“ auf 2 Hauptabschnitte zu konzentrieren:
 - a) auf den Planteil „Vorbereitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“, der die vorbereitenden wissenschaftlichen Arbeiten, die Voraussetzungen und die Grundlagen für den technischen Fortschritt (Forschung und Entwicklung, Standardisierung) enthält, sowie
 - b) auf den Planteil „Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (TOM)“* der alle technisch-organisatorischen Maßnahmen umfaßt, die unmittelbar im Planjahr verwirklicht werden sollen und auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Senkung der Selbstkosten und die Erfüllung der anderen volkswirtschaftlichen Jahresaufgaben gerichtet sind.